

Die Richtlinien der Brot für die Welt Jugend

Beschlossen beim Aktionstreffen der Brot für die Welt Jugend am 30.09.2018 in Berlin.

1. Name

Die Brot für die Welt Jugend ist das entwicklungspolitische Jugendnetzwerk von Brot für die Welt. Sie ist in Übereinstimmung mit der Satzung des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V. eigenverantwortlich und selbständig aktiv.

2. Ziele und Aufgaben

Die Brot für die Welt Jugend setzt sich ein für:

- (1) eine gerechte Weltgesellschaft, in der die Menschenrechte und die ökologischen Lebensgrundlagen geschützt werden;
- (2) eine Politik, die dem Gemeinwohl dient;
- (3) eine starke Zivilgesellschaft, die sich durch Toleranz, Gleichberechtigung und Nächstenliebe auszeichnet;
- (4) eine bunte und vielfältige Gesellschaft, die von Achtsamkeit geprägt ist und Diskriminierungen verhindert.

Die Brot für die Welt Jugend leistet dafür:

- (1) eine bundesweite sowie regionale Vernetzung von engagierten Jugendlichen
- (2) Bildungsarbeit zu globalen Gerechtigkeitsthemen
- (3) Werbung und Mobilisierung für entwicklungspolitisches Engagement
- (4) Anregung zu praktischen, nachhaltigen Aktionen und Initiativen
- (5) kreativen und gewaltfreien Widerstand gegen zerstörerische Projekte

Die Brot für die Welt Jugend ist offen für alle engagierten Jugendlichen unabhängig von ihrem Glauben. Sie übt eine partizipative und demokratische Arbeitsweise, die junge Menschen in ihrem kritischen Denken, ihrem politischen Engagement und ihrem solidarischen Verhalten fördert.

3. Mitgliedschaft

Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren können durch Antrag Mitglied der Brot für die Welt Jugend werden. Sie bekennen sich damit zu den Zielen der Brot für die Welt Jugend. Die Mitgliedschaft ermöglicht die vollständige Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Mitgliedern. Sie begründet das Stimmrecht und die Möglichkeit, Wahlämter innerhalb der Brot für die Welt Jugend wahrzunehmen.

4. Brot für die Welt Jugendausschuss

Der Jugendausschuss steuert die Arbeit der Brot für die Welt Jugend. Er setzt Themen, initiiert Projekte und gestaltet Bildungsangebote mit. Der Ausschuss verbindet die Brot für die Welt Jugend mit Brot für die Welt. Beim jährlichen Aktionstreffen werden von den Mitgliedern neun Menschen für die Amtsdauer von einem Jahr in den Ausschuss gewählt. Wiederwahl ist möglich und für die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit und das Verfolgen mehrjähriger Projekte erwünscht. Die konkrete Aufgabenverteilung regelt der Jugendausschuss intern. Er kann zusätzliche Mitglieder in Projektgruppen einbinden. Ein Mitglied des Jugendausschusses hält den Kontakt zum Referat Jugendbildung bei Brot für die Welt. Die Arbeitsweise des Jugendausschusses ist in seiner Geschäftsordnung bestimmt.

5. Aktionstreffen

Das jährliche Aktionstreffen dient der bundesweiten Vernetzung und dem Austausch engagierter Jugendlicher, der Bildungsarbeit, der Anregung zu Aktionsmöglichkeiten sowie dem Kennenlernen der Brot für die Welt Jugend. Das Aktionstreffen wird vom Jugendausschuss geplant. Es soll nach Möglichkeit an wechselnden Orten stattfinden. Grundsatzentscheidungen der Brot für die Welt Jugend sollen – vorbereitet durch den Jugendausschuss – beim Aktionstreffen von den Mitgliedern beschlossen werden.

6. Lokale Aktionsgruppen

Mitglieder der Brot für die Welt Jugend können lokale Aktionsgruppen gründen. Diese ermöglichen es, die Ziele und Aufgaben der Brot für die Welt Jugend lokal zu verfolgen. Jede Aktionsgruppe benennt eine Ansprechperson, die Kontakt zum Jugendausschuss und zu Brot für die Welt hält. Die Aktionsgruppen bekommen Anregungen und Organisationsempfehlungen von der Brot für die Welt Jugend. Sie gestalten ihre Arbeit selbständig und eigenverantwortlich.

7. Vielfalt als Bereicherung

Die Brot für die Welt Jugend versteht Vielfalt als Bereicherung. Sie sieht sich als lernende Gemeinschaft, in der sich alle mit ihren Stärken und Sichtweisen einbringen. Die Brot für die Welt Jugend übt einen gleichberechtigten Dialog zwischen Menschen diverser sozialer Herkunft, religiöser Überzeugungen und geschlechtlicher Identitäten.

8. Geltung und Änderung der Richtlinien

Die Richtlinien treten am 1.1.2019 in Kraft. Änderungen der Richtlinien sind mit 2/3 der abgegebenen Stimmen beim Aktionstreffen möglich.